

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Band: 99 (1979)

Artikel: Die zürcherische Kämbelzunftwappenscheibe aus dem Jahre 1572

Autor: Cramer, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zürcherische Kämbelzunftwappenscheibe aus dem Jahre 1572

Über den künstlerischen Aspekt dieser wichtigen, vom zürcherischen Glasmaler Friedli Burkhart (1536—1572) geschaffenen Zunftwappenscheibe ist schon an anderer Stelle berichtet worden.¹ Wie hier zu zeigen sein wird, muss diese Scheibe nach der Veräusserung des Zunftgutes der Zunft zum Kämbel im Jahre 1798 nach einem Zwischenhalt in Paris ins Victoria- und Albert Museum in London gelangt sein. Dort fristet sie heute als Nr. 2211-1855, in einer Kiste verpackt, ihr Leben, während an ihrer Stelle eine vom Glasmaler Hans Dold angefertigte Kopie die heutige Kämbelzunftstube im Hause zur Haue in Zürich schmücken darf. Für die zürcherische Heraldik verdient diese Zunftscheibe grosses Interesse, weil sie vor dem Erscheinen des von dem Maler Dietrich Meyer (1572—1658) im Jahre 1605 geschaffenen zürcherischen Wappenwerkes² entstanden ist und neben der nur wenige Wappen enthaltenden Schmidenzunftscheibe des Jahres 1530³ die einzige noch erhaltene zürcherische Zunftwappenscheibe des 16. Jahrhunderts darstellt. Die von 48 Kämbelzünftern gestiftete Wappenscheibe enthält über dem Reiterstandbild zu beiden Seiten des Standeswappens den treuherzigen, vaterländischen Spruch:

«Die Gmeinen Zünffter (user)welt /
Hand sich Allhie zuosammen gselt /
Als die mitt Trüw und Einigkeit /
Wennd zammen stan in Lieb und Leid /
Der Trüw Lieb Gott mit siner Hand /
erhalte uns in Statt und Land.»

¹ *Boesch, Paul*, Die Zürcher Scheiben im Victoria und Albertmuseum in London. ZTB 1955, S. 68—85.

Boesch, Paul, Die Kämbelzunftscheibe des Jahres 1572. Neue Zürcher Zeitung 19.4.1952; zum Sechseläuten.

² *Hegi-Naef, Friedrich*, Zürichs Heraldik und das Meyer'sche Wappenbuch von 1605. ZTB 1921/1922, S. 209—240.

³ *Hegi, Friedrich*, Die Zunft zur Schmidens, S.

In der Folge sollen nun die Resultate neuerer Forschungen mitgeteilt werden, die bisher unbekannte Aufschlüsse über das Schicksal dieser Scheibe ergeben haben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch versucht, die Wappenstifter zu identifizieren und ihre Wappen mit denjenigen ihrer Stammesgenossen zu vergleichen. Man erkennt eine gewisse Ordnung in der Wappenverteilung, indem die Wappen der im Jahre 1572 in den Räten vertreten gewesenen Zunftnotablen in sinnvoller Reihenfolge am unteren Scheibenrand angebracht sind. Es zeigt sich auch, dass alle damals im Kleinen Rat und in höheren Ämtern vertreten gewesenen Zünfter als Wappenstifter vorkommen. Merkwürdigerweise fehlen jedoch 5 der 12 Grossräte, so dass man sich ernstlich fragen muss, ob diese Scheibe nicht ursprünglich noch zusätzliche Wappen enthalten hatte. Wappenscheiben sind zerbrechlich und haben gelegentlich ein eigenartiges Schicksal, wie dies für eine weitere aus dem Jahre 1530 stammende Kämbelzunftscheibe eindrücklich belegt ist. So konnte Wartmann in einem im Jahre 1907 im schweizerischen Archiv für Heraldik erschienenen Artikel «Cluny Nr. 2097, eine Scheibe aus zwei Jahrhunderten», nachweisen⁴, dass Reste einer verunglückten Wappenscheibe der Zunft zum Kämbel aus dem Jahre 1530 mit Teilen einer Scheibe der Kirchgemeinde Uster aus dem Jahre 1651 zu einer neuen sich heute im Musée de Cluny in Paris befindenden Scheibe gewaltsam zusammengeflickt worden sind. Wartmann war wegen dieser heraldischen Verunstaltung sichtlich ernüchert und erwähnt gleichzeitig einen weiteren ihm verdächtig erscheinenden Befund, indem er seinen sorgfältigen Aufsatz mit folgender Feststellung beschliesst: ... und was lässt sich für eine Scheibe der Kämbelzunft nicht alles hoffen, wenn man im Verzeichnis der gleichen Collection Debruge-Dumenil Nr. 484 liest: «un nègre monté sur un chameau il est placé sous un arcade dont l'archivolte porte l'écusson de l'empire»⁵.

⁴ *Wartmann, J. W.*, Cluny Nr. 2097, eine Wappenscheibe aus zwei Jahrhunderten. Schweizer Archiv für Heraldik 1907, S. 79—84.

⁵ Unter den Pariser Sammlungen, die nach Wartmann (4) den Grundstock für die Museen vom Louvre und Hôtel de Cluny bildeten, enthielt die im Jahre 1848 veräusserte Sammlung Debruge-Dumenil und die im Jahre 1865 versteigerte Sammlung des Grafen James Pourtalès, rue Tronchet, eine Anzahl hervorragender Zürcher Glasscheiben (1).

Offensichtlich vermutete Wartmann, allerdings zu Unrecht, dass Scherben einer weiteren Kämbelzunftscheibe sogar mit Resten einer Scheibe kaiserlicher Provenienz zusammengeflickt worden seien. Dabei muss bedacht werden, dass Wartmann die Scheibe von 1572 noch nicht kannte, sonst würde er festgestellt haben, dass dieses kaiserliche Emblem, in der beschriebenen Anordnung und als integrierender Bestandteil, sich in der hier besprochenen Kämbelzunftscheibe des Londoner Museums vorfindet⁶. Auf Grund dieser Übereinstimmung muss man annehmen, dass die von Wartmann zitierte Scheibe Nr. 484 der Parisersammlung unserer Kämbelzunftscheibe des Jahres 1572 entsprechen haben musste. Die Auswertung einer von Friedrich Hegi gemachten Beobachtung bestärkt diese Annahme. Hegi hatte festgestellt, dass die meisten im genealogischen Werke von Dürsteler⁷ mit Herkunftsangaben versehenen Wappeneinträge sich auf die zwei Kämbelzunftscheiben der Jahre 1530 und 1572 beziehen. Auf diesem Wege gelang Wartmann der Nachweis, dass die kleinen Wappen der sogenannten «Usterscheibe von 1651» im Musée de Cluny, der einstigen Kämbelzunftscheibe des Jahres 1530 entstammten. Da heute beide Kämbelscheiben bekannt sind, schien es angezeigt, die entsprechenden Wappen einmal systematisch aus Dürsters Werk herauszuschreiben und sie mit den noch heute in den beiden Scheiben vorhandenen Wappen zu vergleichen. Es zeigte sich, dass die Wappeneinträge in Dürstellers Werk von späterer Hand stammen dürften, indem sich mit der gleichen Handschrift Begebenheiten aufgezeichnet finden, die sich auf die Zeit nach Dürstellers Tod (1766) beziehen. Diese Frage ist aber für uns nicht von Belang, weil es genügt, mit diesen Angaben eine Umschreibung des Zustandes der beiden Scheiben vor ihrem Verschwinden aus Zürich zu besitzen. Dabei zeigt es sich, dass die ältere Scheibe von 1530 einst 25 Wappen enthalten haben muss, von denen nur 6 in die heutige Scheibe im Musée de Cluny aufgenommen worden sind, während umgekehrt 33 der 46 heute noch in der Scheibe von 1572 vorhandenen Wappen sich bei Dürsteler vermerkt finden.

⁶ Die Städteterritorien Zürich und Bern führten noch bis ins 17. Jahrhundert den Reichsadler in Standeswappen und Münzen.

⁷ *Dürsteler, Erhart* (1678—1766), Zürcherisches Geschlechterbuch, ZBZ. MSKR. E. 16—24.

Was nun die ältere Scheibe anbelangt, so fehlen merkwürdigerweise die Wappen der beiden damals amtierenden Kämbelzunftmeister, sowie von fünf der damaligen Grossräte in den Aufzeichnungen bei Dürsteler. Wartmanns Vermutung, dass diese ältere Zunftscheibe schon anlässlich der Umbauten der Kämbelzunftstuben in den Jahren 1651 und 1758 Schaden erlitten haben konnte, mag somit richtig sein; denkbar wäre aber auch, dass der damalige Beobachter nicht sämtliche Wappen aufgezeichnet hatte. Man wird jedenfalls mit einer heraldischen Auswertung dieser einstigen Scheibe oder ihrer heute noch im Musée de Cluny vorhandenen Reste sehr vorsichtig sein müssen. Es möge lediglich das dort vorkommende Wappen des Grossrates Hans Cramer⁸ erwähnt werden, das merkwürdigerweise demjenigen der Freiherren von Eschenbach entspricht (in Gold schwarze Schildbeslag), während nachweislich sein Vater und Bruder (Tabelle 2) sowie sein Sohn und Neffe als Wappenstifter der hier besprochenen jüngeren Kämbelscheibe, das heute noch gültige Hauszeichenwappen führten. Keller-Escher⁹, welcher der Wappenfrage der Cramer seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, vermutete in diesem sonderbaren Wappen eine irrtümliche Zeichnung des Glasmalers, während man heute wohl eher an eine nachträglich erfolgte falsche Wapenzuteilung denken muss, wie sie auch für weitere Fälle belegt ist¹⁰.

⁸ Schon nachweislich seit dem 15. Jahrhundert schwankt die Schreibweise dieser Familie in Urkunden und Briefen zwischen C und K (*Frick, Johann. Familiengeschichtlicher Nachlass im Staaatsarchiv Zürich. Hegi, Friedrich, Der Glückshafenrodel 1504*).

Wie in *Schnyder, Werner, Zürcherische Ratslisten (1225—1798), 1962*; ist hier ebenfalls die behördlich sanktionierte Schreibweise verwendet.

⁹ *Keller-Escher, Karl, Die Ratsfamilie Cramer zu Zürich, 1909* für Dr. med. Conrad Cramer in Mailand im Manuskript verfasst.

¹⁰ Ganz frei von verdächtigen Wapenzuteilungen ist auch diese heutige Wappenscheibe im Victoria und Albertmuseum in London nicht. So figuriert Heinrich Hardmeyer mit einem Wappen, das sehr wahrscheinlich einem Gliede der ebenfalls kämbelzünftigen Familie Sommerauer gehört hatte. Das einst nachweislich in dieser Scheibe vorhanden gewesene Wappen des Oelmachers Cunrad Hofmann figuriert heute in beschädigtem Zustand in dem Flickwerk des Musée de Cluny, während der Name Cunrad Hofmann sich noch heute am oberen Rand der Scheibe von London über einem nicht dazugehörigen Wappen vorfindet. Rechts neben dem Namen des Grossrates Hans Cramer erkennt man eindeutig den Restbestand des Buchstabens S, der einst dem heute

Völlig unerwartet mussten wir nun aber feststellen, dass die Flickscheibe des Musée de Cluny nicht nur die sechs nachweislich der älteren Scheibe entstammenden Wappen enthält, sondern auch drei, die einst noch in der hier besprochenen Scheibe figuriert haben müssen. Dieser Befund kann wohl nur damit erklärt werden, dass die einstige «Usterscheibe» und die beiden Kämbelzunftscheiben auf einem gemeinsamen Transport nach Paris Schaden erlitten hatten, wonach einige Scherben unrichtig wieder eingeflickt worden sind¹¹. Im Gegensatz zu der älteren Scheibe stellt aber die Zunftscheibe von 1572 auch noch in ihrem heutigen Zustande eine repräsentative zürcherische Wappenscheibe des 16. Jahrhunderts dar, deren heraldische Auswertung ein Anliegen dieses Artikels ist¹⁰. In dieser Scheibe finden sich 44 Familienwappen, was einem Zehntel der damaligen regimentfähigen zürcherischen Stadtgeschlechter entsprochen haben dürfte. In Tabelle 1 finden sich die Wappenstifter aufgeführt, von denen 30 identifiziert werden konnten. Hier folgt eine kurze Beschreibung der Zunftnotablen, deren Wappen sich am unteren Scheibenrand vorfinden und von links aus gezählt den Nummern 2 bis 10 entsprechen.

Nr. 2: Antistes Rudolf Gwalter (1519—1585) war der zweite Nachfolger Zwinglis als Oberhaupt der zürcherischen Kirche. Er studierte an verschiedenen Universitäten in Deutschland und wohnte 1541 im Gefolge des Landgrafen von Hessen dem Reichstag in Regensburg bei. Mit einer Tochter des Reformators Zwingli verheiratet, hatte er einen in England studierenden frühverstorbenen Sohn und eine mit Professor Simmler verheiratete Tochter, womit sich das Zwinglische Erbe auf beinahe alle zürcherischen Stadtgeschlechter übertragen hat.

fehlenden Grossrat Sitkust zugehört haben mag. Rudolf Knienast ist somit erst später in die Reihe der Zunftnotablen eingeflickt worden.

Die Bogenschützenscheibe (LM 12569; Ref. 24) des schweizerischen Landesmuseums lässt allerdings vermuten, dass ähnliche Flickwerke offenbar auch in Zürich zustandekommen konnten. So kann die entsprechende Scheibe nicht im Jahre 1614 entstanden sein, wie man auf Grund eines eingefügten Flickstückes vermuten könnte, da nämlich zwei der Wappenstifter schon viele Jahre vorher verstorben waren.

¹¹ Es ist dabei zu bedeuten, dass die Wappen der beiden Kämfelscheiben von 1530 und 1572 die gleiche Grösse aufweisen.

Nr. 3: Zunftmeister und Pannervortrager Hans Jacob Schwyzer-Lochmann (1518—1581), dessen Züge durch das prachtvolle Bildnis des Tobias Stimmer in der Basler Kunstsammlung der Nachwelt überliefert sind, entstammte der bekannten, 1401 eingebürgerten zürcherischen Ratsfamilie, die dieses Wappen heute noch führt.

Nr. 4: Der spätere Statthalter Hans Ulrich Stampfer († 1578) und sein Vater, Statthalter Jacob Stampfer-von Schönau (1505—1579) (Nr. 7), gehörten der 1502 eingebürgerten, von Konstanz stammenden, berühmten zürcherischen Goldschmiedefamilie an, die ausgestorben ist. Jacob Stampfer ist wohl der bekannteste schweizerische Stempelschneider gewesen, dessen bedeutende Züge auf einem von ihm selber angefertigten Medaillon der Nachwelt überliefert sind.

Nr. 5: Zunftratsherr Niklaus Köchli-Ott (†1582) erreichte als Obmann gemeiner Klöster die Würde eines zürcherischen Standesherrn¹². Er entstammte dieser 1441 eingebürgerten Familie, die vor 1600 mit drei Kleinräten in der Zunft vertreten war. Das Wappen der nun in Zürich ausgestorbenen Familie wird noch heute von der 1566 in der Stadt Mühlhausen eingebürgerten, sich als stammesverwandt betrachtenden Ratsfamilie Koechlin geführt.

Nr. 6: Bauherr und Ratsherr Felix Brunner-Bluntschly (†1582) wurde zürcherischer Statthalter und gehörte der vornehmen Gesellschaft der Schildner zum Schneggen an. Sein Vater, der Kämbelzunftmeister Niklaus Brunner († 1542), der im Jahre 1510 das Bürgerrecht erneuert hatte, ist der Stammvater der erst im Jahre 1961 ausgestorbenen Ratsfamilie Brunner mit dem Hauszeichenwappen.

Nr. 7: Spitalmeister Heinrich Peyer-Obrist († 1573) war gleichfalls Schneggenschildner und entstammte der 1486 eingebürgerten, im 16. Jahrhundert mit einem Statthalter und drei Kleinräten vertretenen Familie, die heute ausgestorben ist.

¹² Die zwei Bürgermeister, vier Bürgermeisterstellvertreter (Statthalter), zwei Säckelmeister und der Obmann gemeiner Klöster galten als die 9 zürcherischen Standeshäupter, von denen die Initiative im grossen und kleinen Rate vornehmlich ausging. *Max Huber*, Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahre 1798. Schweizer Geschlechterbuch 1905, S. 759—790.

Nr. 8: Schultheiss Mathyas Schwerzenbach-Rordorf (1515—1595), der auch dem Schneggen angehörte, wurde als zürcherischer Seckelmeister ebenfalls Standeshaupt. Er entstammte der 1431 eingebürgerten Familie, die in den Junkerstand aufstieg und der Kämbelzunft bis heute treu geblieben ist. Vor 1600 führte die Familie das Hauszeichenwappen, mit dem er und sein Sohn Hans Thomann Schwerzenbach-Ziegler (1554—1615) in der Scheibe vertreten sind. An der Wende zum 17. Jahrhundert nahm die Familie gesamthaft das redende Wappen an (schwarzer Bach), mit welchem der gleiche, inzwischen zum Ratsherrn aufgestiegene Hans Thomann Schwerzenbach, sowie sein Bruder, der Grossrat Hans Ludwig Schwerzenbach, in der Kämbelzunftsscheibe des Jahres 1605 vertreten sind.

Nr. 9:« Grossrat und Amtmann zu Töss Heinrich Nussberger († 1583) war ein Sohn des 1490 eingebürgerten Goldschmieds und Kämbelzunftmeisters Erhart Nussberger († 1533).

Nr. 10: Grossrat Johann Cramer-Gimper (1520—1599) ein Enkel des Kämbelzunftmeisters und zürcherischen Kriegsrates bei Novara Johann Cramer-Röuchlin (1450—1519), ist ein Stammhalter der 1363 eingebürgerten Ratsfamilie Cramer mit dem Hauszeichenwappen, die vor 1600 mit einem Standeshaupt und drei Kleinräten vertreten war. Das schon in vorreformatorischer Zeit im Siegel erscheinende Wappen findet sich als Vollwappen im Pettschaft seines Vetters, Schultheiss Heinrich Cramers († 1608), und in dem der zürcherischen Kunstgesellschaft gehörenden Portrait (1611) seiner Tochter Susanne Cramer (1559—1640), die mit dem Zunftmeister zur Saffran, Hans Jacob Gessner († 1611), verheiratet war¹³.

Getrennt von diesen Zunftnotablen figuriert das Wappen des Grossrates Cunrat Schoerli, eines Neubürgers am oberen Scheibenrande. Es sei nun noch der merkwürdigerweise in der Scheibe fehlenden übrigens sechs Grossräte der Kämbelzunft des Jahres 1572 gedacht. Der Ölmacher Beat Sitkust gehörte der 1357 eingebürgerten, vielfach am Rate beteiligten Familie an. Drei Grossräte entstammten der 1437 eingebürgerten Familie Wiederkehr, die vor 1600 mit fünf Kleinräten in der Kämbelzunft

¹³ Escher, Conrad, Zürcher Portraite aller Jahrhunderte, II. Band, S. 7.

vertreten war. Zwei davon mit dem Vornamen Heinrich begegnen uns in den Jahren 1583—1586 als die beiden amtierenden Kämbelzunftmeister¹⁴. Der dritte Grossrat, Bernhard Widerkehr, war Goldschmied und stieg später zur Statthalterwürde empor. Der zwölfte Grossrat, der spätere Landvogt von Kiburg, Hans Heinrich Holtzhalb († 1595), gehörte gleichfalls einer der einflussreichsten Ratsfamilien an¹⁵.

Was nun die übrigen Wappenstifter anbelangt, können wir leider nur in vier Fällen etwas aussagen. In der linksstehenden Wappenkolonne findet sich das erste Wappendokument der vor 1500 eingebürgerten Familie Daeniker¹⁶, die dem Wappen und der Zunft treu geblieben ist. Nach der Revolution kaufte diese Familie auch das Zunfthaus, und sie hat möglicherweise etwas mit der Veräusserung der Zunftscheiben zu tun gehabt. In der rechtsstehenden Wappenkolonne führt Bartholome Sing das gleiche Wappen, wie der Seckelmeister zu Riesbach, Rudolf Sing-Cramer (1595—1671), in einer im Museum in Leningrad aufbewahrten persönlichen Wappenscheibe¹⁷. Am oberen Scheibenrand findet sich das Wappen des Antoni Kippenhan, welches auch der Statthalter und Schmidenzunftmeister Gabriel Kippenhan († 1591) mit zwei zugefügten Sternen geführt hatte. Links daneben findet sich das erste Wappendokument der bedeutenden Theologenfamilie Zimmermann mit dem noch heute geführten Weinleiterwappen. Der Wappenstifter Rudolf Zimmermann, der erst kürzlich als Stammvater dieser Familie erkannt werden konnte, muss dieses Wappen in sinnvoller Weise auf Grund des Berufes seines Vaters, des Weinkarrers Heinrich

¹⁴ Schon 1583 führte Landvogt zu Eglisau, Heinrich Widerkehr, das bekannte Widerkehrwappen als Vollwappen im Siegel (CV III Hausurkunden A 13).

¹⁵ Die Holtzhalb führten im 16. Jahrhundert das zweigeteilte Wappen, das im Oberteil noch das Hauszeichen der Holtzhalb enthielt, das später durch den wilden Mann ersetzt wurde. (WPA 122, 13. Juni 1575)

¹⁶ Hess, Hans, Die Wappen der Zürcher Geschlechter Blass, Daeniker, Kitt, Lavater und Tobler. Festgabe Eduard Rübel 1946, S. 131—145.

¹⁷ Der Verfasser verdankt Herrn M. Edovina, wissenschaftlichem Sekretair des Musée de l'Hermitage, Leningrad, eine im Jahre 1968 erhaltene Photographie, der aus dem Jahre 1647 stammenden Wappenscheibe. (Inventarnummer N. B. 224/6)

Zimmermann-Joss angenommen haben¹⁸. Bemerkenswerterweise handelt es sich bei den restlichen Wappenstiftern in zwölf Fällen um Neubürger, für welche das Auffinden eines zeitgenössischen Vergleichswappens nicht erwartet werden konnte. So wäre es kaum sinnvoll, das Wappen des am rechten Scheibenrand figurierenden Neubürgers Marx Nötzli ohne weiteres mit demjenigen der viel älteren noch lebenden Ratsfamilie vergleichen zu wollen. Die noch ausstehende Identifikation von 15 Wappenstiftern mag in einzelnen Fällen längere Nachforschungen erfordern. So erfährt man beispielsweise im Falle des Clous Sutter, dass nicht weniger als 46 Träger dieses Familiennamens ins zürcherische Bürgerrecht aufgenommen worden sind¹⁹.

Die soziologische Struktur der Zunft zum Kämbel hat Hans Schulthess im Taschenbuch des Jahres 1944 eingehend dargestellt²⁰. Dieses Bild kann nun auf Grund der damals noch unbekannt gebliebenen Kämbelscheibe von 1572 ergänzt werden. Was die berufliche Stellung betrifft, so stellt man drei Pfarrerherren, darunter das Oberhaupt der zürcherischen Kirche, als Wappenstifter fest. Abgesehen von den Goldschmieden Stampfer, Nussberger, Widerkehr und den Glasmalern Holtzhalb scheinen die damaligen Zünfter als Grempler, Hafermehlhändler und Ölmacher angestammte Kämbelzunftberufe ausgeübt zu haben, wobei es leider nicht gelungen ist, in allen Fällen den Beruf festzustellen.

Es zeigt sich aber vor allem, dass die Zunftnotablen des Jahres 1572, mit der einzigen Ausnahme des Neubürgers Cunrat

¹⁸ Persönliche Mitteilung von Pfarrer Hansjürg Zimmermann. Der ebenfalls in der Scheibe mit einem ganz anderen Wappen figurierende Rudolf Zimmermann der Alt (linker Scheibenrand) ist genealogisch nicht sicher eingereiht. Es kann sich um ein Beispiel verschiedener Wappenführung innerhalb der gleichen Familie handeln. Es können auch verschiedene, u. U. die gleiche Familie betreffende Einbürgerungen vorliegen, was mit der Annahme verschiedener Wappen verbunden sein konnte. Siehe dazu das Beispiel des Cunrad Schörli (Ref. 21).

¹⁹ Wir verdanken diese Mitteilung alt Stadtarchivar Dr. Paul Guyer.

²⁰ *Schulthess, Hans*, Die Zunft zum Kämbel in ihrer sozialen Struktur 1336—1798. ZTB. 1945, S. 9—19.

Schörli²¹, Familien entstammten, die schon im 16. Jahrhundert Standeshäupter und Kleinräte stellten. Es entsteht somit der Eindruck, dass schon damals einzelne Familien die einflussreichen Regierungsstellen für sich in Anspruch zu nehmen trachteten. Der von den kämbelzünftigen Familien Nussbaumer, Stampfer und Widerkehr so erfolgreich betriebene Goldschmiedeberuf erinnert daran, dass ein in ein wichtiges Amt gewählter Zünfter sich freiwillig und später nach obrigkeitlich festgesetzten Normen mit Silber oder Geldgeschenken erkenntlich zu zeigen pflegte. Diese im 16. Jahrhundert aufgekommene Sitte muss den Bewerberkreis für die wichtigsten Ämter entsprechend eingeschränkt haben²².

Entscheidend für den oligarchischen Zug der zürcherischen Zunftentwicklung wurde bekanntlich ein im 15. Jahrhundert ausgefochtener Machtkampf zwischen der den Adel und die freien Berufe beherbergenden Gesellschaft zur Konstaffel und den zwölf Zünften. Diese Auseinandersetzung, auf die der berühmte kämbelzünftige Bürgermeister und Ritter Hans Waldmann einen entscheidenden Einfluss ausübte, fiel schliesslich zu Gunsten der Zünfte aus, indem im Jahre 1489 der folgenreiche Beschluss zustandekam, dass sich fortan Glieder freier Berufe nach Belieben in eine der zwölf Zünfte einkaufen konnten. Auf diesem Wege gelangten die begabten und wohlhabenden Goldschmiede Stampfer und Glasmaler Holtzhalb über den Kopf einfacherer Zünfter hinweg zu grossem Einfluss. Tatsächlich könnte diese Entwicklung nicht besser illustriert werden, als mit dem im Jahre 1530 auf die Zunft zum Kämbel übergetretenen vielbeschäftigten Glasmaler Heinrich Holtzhalb (1502—1570) und seinen Nachkommen. Sein gleichnamiger Sohn der spätere Statthalter und Landvogt zu Kiburg Heinrich Holtzhalb († 1595) ist einer der sechs in der Scheibe fehlenden Grossräte des Jahres 1572 gewesen. Mit dessen Sohne Heinrich Holtzhalb (1564—1637) und dessen Bruder Leonhart Holtzhalb (1553—1617) treffen wir auf zwei der mächtigsten zürcherischen Bür-

²¹ Allerdings war der ebenfalls aus Stäfa stammende, im Jahre 1537 eingebürgerte Ludi Schörli auch zürcherischer Statthalter geworden. Er führte ein anderes Wappen (St. A. I A 720. 11.11.1560) was zu erwarten ist, da es sich um zwei verschiedene Einbürgerungen handelte.

²² *Gyr, Friedrich, Zürcher Zunftgeschichte*, S. 76.

germeister. Durch Tuchhandel reichgeworden, verfolgten sie eine erfolgreiche Bündnispolitik mit der Republik Venedig und der französischen Krone, und die Familie Holtzhalb galt als die wohl einflussreichste zürcherische Ratsfamilie des 17. Jahrhunderts. Mit den Werdmüller und Hirzel, u. a. leiteten sie eine Familienherrschaft ein, deren Auswüchse zu den bekannten bürgerlichen Unruhen des Jahres 1713 führten. Die zum Teil von Vertretern aus wenig am Regimente beteiligten Familien erhobenen Vorwürfe galten auch dem damals regierenden Bürgermeister David Holtzhalb (1653—1719), einem Urenkel des schon erwähnten Bürgermeisters Leonhart Holtzhalb. Die damaligen Bemühungen hatten leider nur einen beschränkten Erfolg, und David Holtzhalb wurde trotz allem prompt wieder in seiner Bürgermeisterwürde bestätigt.

Wir gelangen nun noch zu den Wappenvergleichen als einem Hauptanliegen dieses Aufsatzes. Da man gelegentlich Träger des gleichen Familiennamens mit ganz unterschiedlichen Wappen in zürcherischen Glasscheiben des 16. Jahrhunderts gefunden hat, wurde auch schon die Meinung vertreten, dass zürcherische Familienwappen damals vorwiegend persönlichen Charakter trügen und nicht als Belege für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Stadtfamilie Geltung haben könnten. Bekanntlich sind aber im Laufe der Zeit aus ganz verschiedenen Gegenden stammende Träger des gleichen Familiennamens ins zürcherische Bürgerrecht aufgenommen worden, so dass solche Feststellungen ohne eindeutige genealogische Belege nicht verbindlich sein können. Aus diesem Grunde haben wir es unternommen, die Stifterwappen mit den Wappen stammesverwandter Familienglieder auf zeitgenössischen Siegelabdrücken und allen uns zur Kenntnis gelangten zürcherischen Wappenscheiben des 16. Jahrhunderts zu vergleichen²³. Aus Tabelle 2 geht hervor, dass sich mindestens für die Familien der damaligen Kämbelzunfthnotablen schon eigentliche Familienwappen ausgebildet

²³ *Ruoff, Wilhelm Heinrich*, Zwei Scheiben aus dem Zürcher Gerichtshaus ZTB. 1963, S. 62—74.

Schneiter, Eugen, Zürcher Schützenscheiben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Schweizer Archiv für Heraldik 1949, S. 10—14.

Schnyder, Werner, Schützenscheiben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Schweizer Archiv für Heraldik 1949, S. 122—124.

hatten. Man sieht auch, dass sich nicht nur Hauszeichenwappen (Brunner, Cramer), sondern auch einer Veränderung viel eher ausgesetzten Berufszeichenwappen (Daeniker, Zimmermann) seit dem 15. und 16. Jahrhundert im wesentlichen unverändert bis heute erhalten haben. Recht häufig findet man zusätzlich zum eigentlichen Familienwappen noch ein Berufszeichen beige-fügt, wie das Gerbermesser im Wappen des Max Breitinger²⁴ oder der Weggen im Wappen des Pfisters Melchior Breitinger²⁵ wobei aber das gleiche bekannte Breitingerwappen eindeutig die Zugehörigkeit zu dieser Ratsfamilie belegt.

Andererseits zeigt sich im Beispiel der in der Scheibe vorkommenden Familien Peyer und Schwerzenbach, dass Wappenveränderungen im 16. Jahrhundert durchaus noch vorgekommen sind, wobei diese aber meistens von der gesamten Familie übernommen worden sind. So führt der Inhaber von Schneggenschild Nr. 43, der Statthalter Felix Peyer, im Jahre 1541 in seinem Siegelwappen lediglich aneinandergereiht eine halbe Lilie und eine halbe Schaufel. Der ihn im Schneggenschild beerbende Wappenstifter der Scheibe von 1572, der Kämbelratsherr Hans Heinrich Peyer († 1672)²⁶, führt dann wie alle späteren Peyer das zweigeteilte Wappen, welches nun im Oberteil die volle Lilie enthält und im Unterteil die in der Scheibe ersichtliche Wappenzeichnung. Andererseits übernimmt der Wappenstifter Mathaeus Schwerzenbach wohl in seinem Siegel das Hauszeichen seines Vaters Hartmann Schwerzenbach, fügt diesem aber den kleinen Kreuzbalken bei, wie er in den beiden in der Scheibe figurierenden Schwerzenbachwappen ersichtlich ist. Der von der gesamten Familie Schwerzenbach gegen Ende des 16. Jahrhunderts befolgte Wechsel zum redenden Wappen hat wiederum nichts mit der gleichzeitigen Führung verschiedener Wappen durch Glieder der gleichen Familie zu tun. Solche Veränderungen entsprechen dem Wunsche nach Wappenverschönerungen, wie er durch die damals aufblühende Glasmalerkunst wohl stark gefördert worden ist. So ist es bezeichnend, dass der Glasmaler

²⁴ Bogenschützenscheibe 1600, LM. 12569 (schweizerisches Landesmuseum)

²⁵ Bogenschützenscheibe 1587, LM. Dep. 510 (schweizerisches Landesmuseum)

²⁶ *Tobler-Meyer, Wilhelm*, Geschichte der 65 Schilde der Schildnerschaft zum Schnegg 1900.

und zürcherische Bürgermeister Hans Rudolf Lavater im Jahre 1530 als Ersatz eines wenig repräsentativen Hauszeichenwappens, das schöne, noch immer gültige Lavaterwappen geschaffen hatte. Dass sich innerhalb der zürcherischen Kleinratsgeschlechter schon damals eigentliche Familienwappen ausgebildet haben, ist kaum verwunderlich. Die gefundene Wappengleichheit für die nie in die Räte gelangte Familie Sing mag dafür sprechen, dass Wappenfixierungen auch bei wenig hervorgetretenen Stadtfamilien vorkommen konnten. In Zürich müssen verschiedene Wappenanwendungen schon verhältnismässig früh zur Ausbildung spezifischer Familienwappen geführt haben. So erfährt man aus einer vom späteren Kämbelzunftmeister Johann Cramer (1450—1519) im Jahre 1480 besiegelten Urkunde, dass mit dem väterlichen Hauszeichenwappen bezeichnetes Familiengut strikte innerhalb der den gleichen Familiennamen tragenden Nachkommen zu verbleiben hatte²⁷. Soweit keine Wappenbriefe vorliegen, beruht die Schöpfung zürcherischer Familienwappen darauf, dass jeder Neubürger ein Wappen anzunehmen hatte, mit dem er in die Zunftschildtafeln eingetragen wurde. Diese sicher aus dem 15. Jahrhundert stammende Sitte, ist für das 16. Jahrhundert eindeutig belegt²⁸. Diese Wappentafeln dienten nicht nur dem Schmucke der Zunftstuben; es konnte vorkommen, dass Schilde fehlbarer Zünfter umgedreht wurden, was als besonders schmachvolle Strafe zu gelten hatte. Im 17. Jahrhundert, einer Zeit engherziger Bürgerrechtsbeschränkungen, mögen diese Zunftschildtafeln auch dazu gedient haben, den Kreis der regimentsfähigen Bürger und ihrer Nachkommen sicherer zu umgrenzen. Es fällt jedenfalls auf, dass das im gleichen Sinne wirkende alte Bern ansehnliche Schwierigkeiten hatte, sämtliche Wappen seiner regimentsfähigen Bürger mit Sicherheit festzustellen, was offenbar darauf beruhte, dass in Bern der Brauch ähnlicher Wappeneinträge auf den Zunftgesell-

²⁷ BVI 232 133 1480. (Verschlussiegel abgefallen).

²⁸ *Hegi, Friedrich*, Die Zunft zur Schmiden, S. 89.

schaften damals noch fehlte²⁹. Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass das von der Burgerkammer erstellte Bernische Wappenbuch erst 1687 entstanden ist, während der Maler Dietrich Meyer schon im Jahre 1605 sein zürcherisches Wappenwerk vollenden konnte.

Von entscheidender Bedeutung war schliesslich die Aufnahme eines zürcherischen Familienwappens in ein Pettschaft, weil in dem aufstrebenden Stadtstaate Zürich die Siegelführung durch die am Regiment beteiligten Bürger zur Beglaubigung von Briefen und Urkunden unumgänglich geworden war. Die gewohnheitsrechtliche Grundlage dieses Siegelgebrauches wurde 1438 von Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. in seiner Beschreibung der Stadt Basel als typisches Rechtsgebahren dieser Städte mit Erstaunen vermerkt³⁰. Ein in ein Pettschaft aufgenommenes Wappen konnte jedenfalls nicht mehr willkürlich verändert werden, da dies seine Beweiskraft zerstört hätte. Die zwischen 1368 und 1464 für Zürich bekannt gewordenen Siegelverrufe in Fällen verlorener oder gestohlener Siegel, zeigen mit welcher Sorgfalt gerade in Zürich einem Siegelmissbrauch vorgebeugt wurde. Die Pettschaft des offenbar als nicht mehr zurechnungsfähig angesehenen zürcherischen Ratsherrn Conrad Furter wurde im Jahre 1412 kurzerhand kassiert. An anderen Orten hört man von Strafen, sogar von Todesstrafen im Falle eines Siegelmissbrauches. Die heraldische Zuverlässigkeit zürcherischer Siegel geht somit auf die Bedeutung des zürcherischen Siegelgebrauches zurück, wie er von Arnold Escher umschrieben worden ist³¹. Sie hängt aber auch damit zusammen, dass in einem Siegel Namen und Wappen unzertrennlich vereinigt bleiben, während diese Gewähr bei zerbrechlichen Wap-

²⁹ Nachweislich noch im Jahre 1684 mussten regimentsfähige Berner Bürgergeschlechter zur Annahme eines Familienwappens aufgefordert werden! Es ergaben sich auch zahlreiche Konfusionen, wegen der Führung verschiedener Wappen innerhalb derselben Familie. (von Rodt, *Eduard*, Festschrift zur Säkularfeier der Gründung Berns 1191—1891. Teil II, S. 69).

³⁰ *Rindlisbacher, Hans*, Die Stellen über Siegel und Besiegelung im mittelalterlichen Rechtsquellen. Schweizer Archiv für Heraldik 1969, S. 27—44.

³¹ *Escher, Arnold*, Familiennamen und Wappen als Gegenstand des Rechtsschutzes, Festgabe Eduard Rübel-Blass 1946, S. 13—25.

penscheiben eben nicht immer gegeben ist. Dass stadtzürcherische Familiensiegel des 16. Jahrhunderts auch für genealogische Studien von Nutzen sein können, hat sich schon mehrfach erwiesen⁹. Dass dies im Bereiche der alten Eidgenossenschaft nicht auf jedes in ein Pettschaft aufgenommenes Wappen zutrifft, ergibt sich u. a. aus den Untersuchungen Hagmans über die Amtssiegel der von der äbtischen Verwaltung bestellten Ammänner des Unteramtes Toggenburg (1428—1798), indem er nachweisen konnte dass es sich dabei, mit wenigen Ausnahmen, um Amtssiegel und nicht um Familiensiegel handelte³³.

Die Annahme, dass im 16. Jahrhundert Glieder der gleichen zürcherischen Stadtfamilie noch ganz unterschiedliche Wappen geführt haben können, mag in gewissen Fällen durchaus zutreffen, obwohl eindeutig belegte Beispiele eher selten zu sein scheinen³³. Unsere Untersuchungen zeigen jedenfalls, dass sich wenigstens bei manchen Kleinratsgeschlechtern schon damals eigentliche Familienwappen ausgebildet hatten. Dafür sprechen auch die wenigen noch erhaltenen weiteren zürcherischen Wappenscheiben des 16. Jahrhunderts, indem die meisten der entsprechenden Wappentifter schon damals, die auch später noch gültigen Familienwappen führten³⁴. Diese Annahme muss nun durch entsprechende Siegelstudien der etwa 150 restlichen zürcherischen Ratsfamilien des 16. Jahrhunderts überprüft werden. Das Auffinden der benötigten Siegelabdrücke ist durch die Siegelregister des Staatsarchives stark erleichtert. Ist es einmal gelungen, mehrere Siegelbesitzer des gleichen Familiennamens

³² *Hagman, H.*, Amtssiegel der Ammänner im Unteramt Toggenburg, 1428—1798. Toggenburger Heimatkalender 1949 und Besprechung im Schweizer Archiv für Heraldik 1949, S. 94. Zu ähnlichen Schlüssen gelangt Christian Lerch für die Siegel der Berner Landschaft in: «Das Wappen auf dem Lande», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1939, S. 89. (Freundlicher Hinweis von Dr. Christian von Steiger, Bürgerbibliothek Bern).

³³ *Pestalozzi, Friedrich Otto*, Die Wappenscheibe der Schiffsmeister des Niederwassers von 1581: Erläuterungen zum Titelbild ZTB. 1934, S. 96—100.

³⁴ *Bogenschützenscheibe 1587* (25), die Familien, Ulinger, Stadler, Hottinger, Breitinger, Wiederkehr.
Juristenscheibe 1546 (20), Thomann, Scheuchzer.
Stadtgerichtsscheibe 1546 (23), Engelhart, Kambli, von Birch, Stapfer.
Schützenscheibe Kyburg (23), Ulinger.

aufzufinden, so muss allerdings auch noch der Nachweis erbracht werden, dass dieselben wirklich der gleichen Familie angehören. Dies entspricht aber genau der Arbeit, die heute noch geleistet werden muss, um zu einem, den heutigen Ansprüchen genügenden Wappenbuch der zürcherischen Stadtgeschlechter zu gelangen. Es sei hier mit Anerkennung der Ersteller dieser wohl alle zürcherischen Siegel umfassenden Siegelregister gedacht, die damit die entscheidende Vorarbeit für das Zustandekommen dieses schon längstens fälligen zürcherischen Wappenwerkes geleistet haben.

Tabelle 1 Liste der Wappenstifter

BZ = Erwerbung des regimentsfähigen Bürgerrechtes der Familie
NB = Erwerbung des regimentsfähigen Bürgerrechtes des Wappenstifters
= Neuburger.

(Wir verdanken die Neuburgerangaben Dr. Paul Guyer).

CC = Grossrat

ZM = Zunftmeister

RH = Ratsherr

OB = Obmann gemeiner Klöster = Standesherr

Sth. = Statthalter = Vizebürgermeister = Standesherr

SM = Seckelmeister = Standesherr

E. 16.235 etc. entspricht Band und Seitenzahl des Vermerkes bei Dürsteler «im Fensterschild zum Kämbel, 1572». Wir verdanken diese Herausschreibungen Herrn Pfarrer Hansjürg Zimmermann.

OBERE REIHE

<i>Jacob Weber</i>		E.24.2.
<i>Hs. Thomann Schwerzenbach</i> , 1545—1615, CC 1580, RH 1603	<i>BZ. 1431</i>	
<i>Gotthart Gyger</i> , Grempler	<i>BZ. 1520</i>	E.18.7.
<i>H. Hans Bierbrüwer</i> , †1573, Pfarrer in Höngg		E.16.235.
<i>Jacob Cramer</i> (8a), 1529—1625, Grempler	<i>BZ. 1363</i>	E.19.371.
<i>Heinrich Hardmeyer</i>	<i>NB. 1556</i>	E.18a.327.
<i>Cunrad Hoffmann</i> , Olmacher		E.18b.507.
<i>Rudolf Zimmermann</i> , geb. 1543 †1613, Weinkarrer	<i>BZ. 1401</i>	
<i>Ludwig Zehnder</i>		E.24.479.
<i>Jörg Bachofen</i>	<i>BZ. 1523</i>	
<i>Anderes Kipenhan</i>	<i>BZ. 1519</i>	E.19.311.
<i>Cunrad Schörli</i> , †1608, CC 1565	<i>NB. 1552</i>	E.22.128.
<i>Hans Kienast</i> , †1602	<i>NB. 1567</i>	

UNTERE REIHE

<i>Uli Rieder</i>	<i>NB. 1542</i>	E.21.270.
<i>H. Rudolf Walter</i> , 1519—1585, Antistes		
<i>M. Jacob Schwyzer</i> , †1581, CC 1555, ZM 1566	<i>BZ. 1401</i>	
<i>M. Hs. Ulrich Stampfer</i> , †1580, CC 1570, ZM 1580, Sth.	<i>BZ. 1502</i>	E.22.353.
<i>M. Niklaus Koechli</i> , †1598, CC 1547, OB 1554, RH 1560	<i>BZ. 1441</i>	E.19.350.
<i>Felix Brunner</i> , †1583, CC 1549, RH 1560, Sth.	<i>BZ. 1510</i>	
<i>M. Hans Heinrich Peyer</i> , †1583, CC 1562, RH 1564	<i>BZ. 1486</i>	E.21.180.
<i>Mathys Schwerzenbach</i> , †1595, CC 1541, ZM 1573, SM	<i>BZ. 1431</i>	E.22.197.
<i>Jacob Stampfer</i> , 1505—1579, CC 1544, ZM 1555, Sth.	<i>BZ. 1502</i>	
<i>Heinrich Nussberger</i> , †1589, CC 1555	<i>BZ. 1490</i>	E.21. 29.
<i>Hans Cramer</i> , 1520—1599, CC 1562	<i>BZ. 1363</i>	E.19.371.
<i>Hans Kienast</i>		
<i>Bolley Ritter</i> , Hafermehlhändler	<i>NB. 1532</i>	E.21.288.

LINKER RAND

<i>Hans Wetzel</i>	<i>NB. 1542</i>	E.24.198.
<i>Hans Grütter, †1606</i>	<i>NB. 1550</i>	E.18.152.
<i>Clous Sutter</i>		E.22.466.
<i>Rudolf Zimmermann, alt Karrer</i>		E.24.531.
<i>Hans Schad, †1605, Grempler</i>	<i>NB. 1564</i>	
<i>Jacob Aebly</i>		E.16. 20.
<i>Dietrich Wildysen, † vor 1576</i>	<i>NB. 1560</i>	E.24.217.
<i>Hans Jacob Daeniker, †1603, CC 1586.</i>	<i>BZ. 1500</i>	E.17.56.
<i>H. Stäffen Rottacher, †1578, Pfarrer in Horgen</i>	<i>NB. 1553</i>	E.21.307.

RECHTER RAND

<i>Heinrich Herscher</i>	<i>NB. 1566</i>	E.18a.445.
<i>Adam Schnider</i>		
<i>Felix Rosenstock</i>		E.21.303.
<i>Bartolomé Sing</i>		E.22.312.
<i>Marx Hirt</i>		E.18a.423.
<i>Heinrich Sprüngli</i>		E.22.337.
<i>Hans Hagen</i>	<i>NB. 1558</i>	
<i>Marx Noetzli</i>	<i>NB. 1560</i>	
<i>Heinrich Rosenstock</i>		
<i>Heinrich Weriker</i>	<i>NB. 1542</i>	E.24.190.

Tabelle 2

Wappenvergleiche der kämbelzünftigen Familien, für welche Wappendokumente aufgefunden werden konnten.

a. Boesch Paul. Die Zürcher Zunftscheiben von 1605, Schweizer Journal, Märzheft 1953, Novemberheft 1953.

b. dem Wappen Berufszeichen beigegeben.

c. siehe Text Seite 8.

d. siehe Text Seite 8.

Tabelle 1

<i>Scheibenstifter</i>	<i>Siegel</i>	<i>Wappenscheiben</i>	<i>Vergleich</i>
1. Brunner Felix Zftm. Kambel	1513 Brunner Niklaus Vater von 1. Zftm. Kambel A. 139.1.	1566 Brunner Felix = 1. 1605 Brunner Niklaus, Sohn von 1. Grossrat. Kämbelsch.	gleich gleich (a)
2. Cramer Hans Grossrat	1507 Cramer Johann, Grossvater von 2. Zftm. Kambel St. A. IA 437. 1534 Cramer Heinrich Onkel von 2. Zftm. Schmiden St. A. IA 634 1577 Cramer Heinrich Vetter von 2 Statthalter WPA 139.3.	1592 Cramer Heinrich Vetter von 2 Bauherr. Tafel Stadthaus. 1605 Cramer Heinrich Vetter von 2 Schultheiss Weggenscheibe 1605 Cramer Jacob Vetter von 2. Grossrat Gerwescheibe.	gleich gleich gleich (b)
3. Kipenhan Anderes	1570 Kipenhan Gabriel Zftm. Schmiden WIAG. Nr. 1061.	1599 Kipenhan Heinrich Scheibe L. M.	gleich
4. Koechli Niklaus Ratsherr	1546 Koechli Bartolomé, Vater von 4. Zftm. Kambel. Cappel. No. 636.		gleich
5. Nussberger Heinrich Grossrat	1528 Nussberger Erhart, Vater von 5. Zftm. Kambel CV. 3. Sch. 13 B. 17.		gleich
6. Peyer Hs. Heinrich Ratsherr	1573 Peyer Hs. Heinrich Ratsherr = 6. A. 131.9. 1541 Peyer Felix Statthalter St. A. IA 720.	1598 Peyer Hs. Heinrich Felix = 6 Scheibe in Landes- museum 1605 Peyer Mathys XII Kambelscheibe 1605 Peyer Felix XII Schuhmacherscheibe.	gleich gleich gleich verschieden (c)
7. Schwerzenbach Mathys	1530 Schwerzenbach Hrtm., Vater von 7. Ratsherr Kämbel A. 139.1. 1563 Schwerzenbach Mat. Q = 10. CV3 Sch. 13b 1.		gleich (d) gleich
8. Schwyzer Hs. Jacob Ratsherr	1504 Schwyzer Hans, Onkel von 8. Zftm. Schmiden CII 1608.5.	1530 Schwyzer Hans Onkel von 8. Schmidenscheibe 1605 Schwyzer Hs. Heinrich Weggenscheibe	gleich gleich
9. Stampfer Hs. Jacob	1567 Stampfer Hs. Jacob = 9. A. 135.2.	1605 Stampfer Hs. Ulrich Enkel von 9	gleich